



Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Postfach 141, 30001 Hannover

Öffentlicher Gesundheitsdienst in Niedersachsen

Bearbeitet von: ORR Hein

nachrichtlich:
MK, MI, NLT, NST, NSGB
Niedersächsisches Landesgesundheitsamt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
401.41609-11-3

Durchwahl (0511) 120-
6434

Hannover,
19.03.2020

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen i.S.v. § 33 IfSG

Bezug: Runderlass des MS vom 13.03.2020, AZ: 401.41609-11-3;
(Einstellung des Betriebs von Gemeinschaftseinrichtungen)

Hier: Hinweise zur Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Runderlass sind die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert worden, den Schulbetrieb in Form des Präsenzunterrichts für alle Schulen sowie den Betrieb von sämtlichen Kindertageseinrichtungen, Kinderhorten, der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Kindertagespflege und vergleichbarer Einrichtungen in Ihrem Zuständigkeitsgebiet einzustellen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie hier:
<https://www.ms.niedersachsen.de/dsg/vo-175384.html>



Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover



Behinderten-
parkplatz
am Eingang

Telefon
(05 11) 120-0

Telefax
(05 11) 120-4296 Allgemein
(05 11) 120-5999 Abt. Soziales, Pflege, Arbeitsschutz
(05 11) 120-3096 Abt. Frauen u. Gleichstellung
(05 11) 120-3092 Abt. Migration u. Generationen
(05 11) 120-4295 Abt. Gesundheit u. Prävention

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 021 322
IBAN DE52250500000106021322
BIC NOLADE2HXXX

E-Mail
Poststelle@ms.niedersachsen.de

Ausgenommen von dieser Einstellungsverfügung ist eine Notbetreuung in kleinen Gruppen für die Gruppe der Beschäftigten in der kritischen Infrastruktur. Hierzu haben mich zahlreiche Fragen erreicht. Vor diesem Hintergrund gebe ich die nachfolgenden Erläuterungen und bitte bei der praktischen Lösungsfindung vor Ort zu berücksichtigen:

Die Notbetreuung ist auf das zwingend Notwendigste zu begrenzen.

Ziel des Schließungserlasses ist es, die Sozialkontakte der Kinder, Schülerinnen und Schüler so weit wie möglich zu begrenzen, um eine Verlangsamung des Infektionsgeschehens zu erreichen. In Schulklassen und in den Alltagsgruppen der Kindertagesbetreuung sind Nahkontakte zwischen den Kindern nicht zu verhindern, mit der Folge, dass sich das Virus sehr schnell, zu schnell ausbreitet. Wir wissen, dass ein Teil der Infizierten schwere Krankheitsverläufe aufweist mit der Notwendigkeit einer massiven intensivmedizinischen Behandlung. Die Infektionsketten müssen daher unbedingt verlangsamt werden, damit die Kapazitäten der Krankenhäuser ausreichen, diese Patientinnen und Patienten ausreichend zu versorgen.

Für die Funktionsfähigkeit der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung ist es zwingend erforderlich, dass insbesondere den Beschäftigten im Gesundheitsbereich, Ärztinnen, Ärzte, Pflegekräfte und allen anderen Beschäftigten aus dem Bereich Gesundheit, Medizin und Pflege durch das Angebot der Notbetreuung weiterhin die Ausübung Ihrer Berufstätigkeit ermöglicht und so weit wie möglich erleichtert wird.

Für eine Notbetreuung ist es ausreichend, wenn ein Elternteil (eine Person) im Bereich der kritischen Infrastruktur, insbesondere im Gesundheitsbereich tätig ist und ohne Notbetreuung an der Ausübung der erforderlichen Berufstätigkeit gehindert wäre.

Letztlich kann der betroffene Personenkreis nicht abschließend aufgezählt werden, so dass unter Nutzung der Erfahrungen und Notwendigkeiten vor Ort, ggf. in Abstimmung zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer und notbetreuender Stelle, eine Einzelfalllösung (**Härtefallregelung**) zu finden ist.

Der Bezugserrlass behält weiter seine Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Schröder'. The signature is written in a cursive style with a large, prominent 'S'.

Claudia Schröder